



**Ihr Carsharing-Partner
in Göttingen**



Handbuch für Großkunden

Grünes Auto Göttingen

Inhaber: Andreas Schmidt

Grünes-Auto-Büro: Bahnhofsplatz 1, 37073 Göttingen
(Bahnhofsgebäude Südflügel)

Bürozeiten Montag bis Donnerstag:.... 8.⁰⁰ Uhr – 12.³⁰ Uhr und 14.⁰⁰ Uhr – 17.⁰⁰ Uhr
Freitag: 9.⁰⁰ Uhr – 14.⁰⁰ Uhr

(In den Schulferien nachmittags geschlossen)

Telefon Buchungszentrale:..... (05 51) 5 31 11 11

Telefon Büro: (05 51) 5 31 11 10

Telefax Büro: (05 51) 5 31 11 12

Handy für Notfälle: (01 72) 5 66 80 19

E-Mail: info@gruenes-auto.de

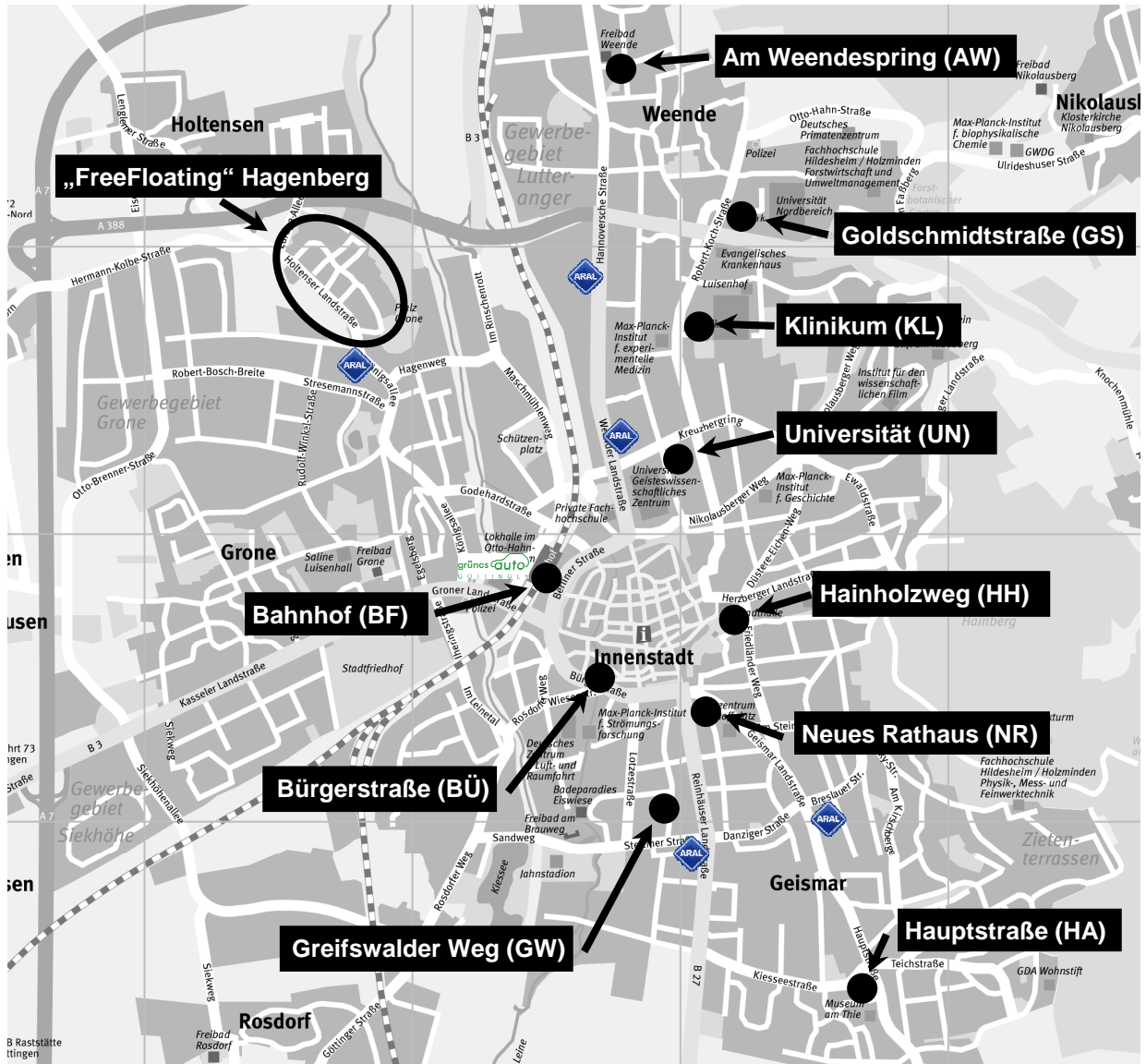
Internet: www.gruenes-auto.de

Bankverbindung:..... Kontoinhaber *Grünes Auto Göttingen*

IBAN: DE07 2605 0001 0050 5817 68

Sparkasse Göttingen (BIC: NOLADE21GOE)

Stationsübersicht



Legende:

- Grünes-Auto-Station
- ◆ ARAL-Tankstelle zum bargeldlosen Tanken

Grünes-Auto-Büro

Fahrberechtigung Firmen/Organisationen



				—	
--	--	--	--	---	--

Kundennummer

Göttingen, den

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon tagsüber

Telefon privat

Mobiltelefon

E-Mail Adresse

Ausweis-/Reisepassnummer

Ausstellungsdatum

Ausstellungsort

Führerscheinnummer

Führerscheinklassen

Ausstellungsdatum

Ausstellungsort

Sonstige Vereinbarungen

Einverständnis-Erklärung

Hiermit erteilen wir der o. g. Person die Fahrberechtigung für *Grünes Auto Göttingen*. Uns ist bekannt, dass wir gesamtschuldnerisch für die/den Fahrberechtigte(n) mithaften.

Die o. g. Person soll keine eigene *Grüne Karte* erhalten.

Wir bestätigen hiermit, dass wir die oben gemachten Angaben zum Ausweis und Führerschein auf Korrektheit überprüft haben, und stellen *Grünes Auto Göttingen* von allen Ansprüchen, die aus falschen oder unvollständigen Angaben resultieren können, frei.

Bei Fahrberechtigungen ohne eigene *Grüne Karte* genügt es, dieses Formular an *Grünes Auto Göttingen* zu übermitteln

- per Fax: (05 51) 5 31 11 12 oder
- per Post: *Grünes Auto Göttingen*, Bahnhofplatz 1, 37073 Göttingen

Die o. g. Person soll eine eigene *Grüne Karte* erhalten.

Die Kartengebühr in Höhe von **19 €** wird mit der nächsten Rechnung erhoben.

Bei Fahrberechtigungen mit eigener *Grünen Karte* muss die bzw. der Fahrberechtigte vor der ersten Fahrt mit dieser unterschriebenen Einverständnis-Erklärung, dem Ausweis und Führerschein persönlich im *Grünes-Auto-Büro* vorbeikommen.

--	--

Seriennummer Grüne Karte

Wunsch-PIN(4-stellig)

Das Internetpasswort entspricht der PIN-Nummer der Grünen Karte.

Unterschrift der Person, die Fahrberechtigungen erteilen darf

Ich möchte *Grünes Auto Göttingen* nutzen und erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Unterschrift Grünes Auto Göttingen

Unterschrift Fahrberechtigte(r)

Bearbeitungsvermerke von <i>Grünes Auto Göttingen</i>					
EBuS	Ist Tarifpartner von	PML Kartengebühr	Internetpasswort	Karte/PIN	Newsletteranmeldung

Kurzanleitung für Firmenfahrer(innen)



1. Nutzungsarten und Reservierungen

Flexi-Autos: „Normale Autos“, z.B. Skoda Fabia, VW Polo und VW Golf sind sogenannte „Flexi“-Autos, die Sie nicht zu reservieren brauchen und auch nicht reservieren können. Es genügt, einfach zu einer Station zu gehen, ein Flexi-Auto spontan mitzunehmen und **beliebig lange** zu nutzen. Flexi-Autos können Sie auch an anderen *Grünes-Auto*-Stationen abgeben (Einwegfahrten). Es sind i. d. R. genügend Fahrzeuge vorhanden.

Buchbare Autos: Alle anderen Fahrzeugtypen, insbesondere also alle Kombis, Kleinbusse, Transporter und Cabrio, müssen immer gebucht werden. Sie können Ihre Fahrt vorab rund um die Uhr telefonisch über die Buchungszentrale oder im Internet buchen. Bei buchbaren Autos müssen Sie einen konkreten Buchungsbeginn und ein konkretes Buchungsende angeben und sich auch **an die Buchungszeiten** halten. Bei Bedarf müssen Sie vor dem ursprünglichen Buchungsende über die Buchungszentrale verlängern! Buchbare Autos müssen zur selben Station zurückgebracht werden.

Dienstreisen ab 5 Tagen oder ab 600km:

Bei langen Dienstreisen bitten wir Sie, die Buchung über das *Grünes-Auto*-Büro vorzunehmen, damit wir Ihr Auto vor der Fahrt durchchecken und Ihnen das gewünschte Zubehör mitgeben können.

2. Fahrberechtigung und *Grüne Karte*

Bevor Sie das erste Mal mit einem *Grünen Auto* fahren, müssen Sie sich einmalig über Ihre Firma/Organisation mit dem **Formular „Fahrberechtigung für Firmen/Org.“** als Firmenfahrer(in) registrieren lassen. Bei Ihrer Firma/Organisation holen Sie auch vor jeder Fahrt eine übertragbare ***Grüne Karte* mit Geheimzahl (PIN)** ab.

3. Vor der Fahrt

Um den elektronischen Schlüsseltresor zu öffnen, müssen Sie Ihre ***Grüne Karte* vor das Lesefenster** halten und dann die **Geheimzahl (PIN)** eintippen. Wenn Sie nichts gebucht haben, werden Ihnen Flexi-Autos vorgeschlagen. **Wichtig: Sie dürfen grundsätzlich nur den Schlüssel entnehmen, über dem das grüne Lämpchen blinkt!**

Überprüfen Sie den ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs vor der Fahrt durch **Augenscheinkontrolle**. Eventuelle bereits vorhandene Schäden (Kratzer, Beulen etc.) müssen in das **blaue Schadensbuch** im Handschuhfach oder der Mittelkonsole eingetragen werden, sofern sie nicht bereits dort vermerkt sind. Kleinere Kratzer gelten als Gebrauchsspuren und brauchen nicht gemeldet werden. Achten Sie auch darauf, dass die Reifen genügend Luft haben. Falls der Schaden so gravierend ist, dass das Fahrzeug **nicht fahrbereit** ist, rufen Sie bitte direkt bei *Grünes Auto Göttingen* an (am besten auf der **Handynummer für Notfälle**, sonst auch in der Buchungszentrale).

4. Tanken

Bei Rückgabe des Fahrzeugs muss der **Tank mindestens zu ¼ voll** sein, ggf. müssen Sie also nachtanken. Sie können bei allen ARAL-Tankstellen mit der **ARAL-Tankkarte** (im Handschuhfach bzw. neben dem Radio) tanken. Die **Tankkarten-Geheimzahl steht auf dem Autoschlüsselanhängers**.

5. Unfälle und Schäden

Unfälle sowie kleine und große Schäden, die Sie selbst verursacht haben, müssen Sie **umgehend selbstständig an Grünes Auto Göttingen melden**. Rufen Sie dazu auf unserer Handynummer für Notfälle an.

6. Nach der Fahrt

Öffnen Sie bei Fahrtende wie oben beschrieben den Schlüsseltresor, hängen Sie den Autoschlüssel an einen beliebigen Steckplatz zurück in den Tresor. Geben Sie Ihre *Grüne Karte* nach der Fahrt wieder bei Ihrer Firma/Organisation zurück.

Wichtige Nummern im Überblick:

Internet-Buchung: www.gruenes-auto.de
Buchungszentrale: ☎ (05 51) 5 31 11 11
Grünes-Auto-Büro: ☎ (05 51) 5 31 11 10
Handy für Notfälle: ☎ (01 72) 5 66 80 19



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeine Rechte und Pflichten

(1) Der Teilnehmer erhält Nutzungsrechte an den Fahrzeugen von *Grünes Auto Göttingen*, Inhaber *Andreas Schmidt*, (im Folgenden kurz *Grünes Auto Göttingen*) nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der Preisliste und dem Handbuch in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Fahrberechtigt sind grundsätzlich nur Personen, die einen Teilnahmevertrag mit *Grünes Auto Göttingen* abgeschlossen haben [Teilnehmer]. Der Teilnehmer kann sich von einer bzw. einem Beauftragten fahren lassen, verpflichtet sich jedoch, deren bzw. dessen gültige Fahrerlaubnis einzusehen, sich vor der Fahrt von der Fahrtüchtigkeit der Fahrerin bzw. des Fahrers zu überzeugen und das Fahrzeug der bzw. dem Beauftragten nicht ohne eigene Aufsicht zu überlassen. Darüber hinaus kann der Teilnehmer weitere Personen benennen, die im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers Fahrzeuge buchen und nutzen können (Fahrberechtigte).

(3) Der Teilnehmer kann die Fahrberechtigung(en) jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Davon abgesehen haben die Fahrberechtigten die gleichen Rechte und Pflichten wie die Teilnehmer und sind durch den Teilnehmer über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nutzungshinweise im jeweils gültigen Handbuch zu unterrichten. Der Teilnehmer übernimmt sämtliche Verpflichtungen der Fahrberechtigten wie für sich selbst.

(4) Der Teilnehmer haftet für Vertragsstrafen, Kosten und Schäden durch Beauftragte und nicht Fahrberechtigte, wenn er diesen die Fahrt entgegen vorbenannten Verpflichtungen schuldhaft ermöglicht hat.

§ 2 Zugangsmedien

(1) Jeder Teilnehmer erhält Identifikationskarten (*Grüne Karte*) und damit Zugang zu den Fahrzeugen gemäß gültigem Handbuch. Die Identifikationskarten bleiben Eigentum von *Grünes Auto Göttingen*.

(2) Nur der Teilnehmer bzw. die Fahrberechtigten sind in Person berechtigt, Identifikationskarten zu benutzen bzw. zu bedienen. Der Verlust ist *Grünes Auto Göttingen* unverzüglich mitzuteilen. Es wird eine Vertragsstrafe laut gültiger Preisliste erhoben. Der Teilnehmer haftet für alle weiteren durch eine verspätete oder ganz unterlassene Mitteilung eintretenden Schäden.

§ 3 Kautionsdarlehn

Jeder Teilnehmer zahlt bei Vertragsbeginn an *Grünes Auto Göttingen* ein Kautionsdarlehn laut Preisliste, das nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgezahlt wird. Für freiwillig erhöhte Kautionsdarlehn gelten die Kündigungsfristen laut Preisliste. Das Kautionsdarlehn dient *Grünes Auto Göttingen* zur Finanzierung sowie als Sicherheitsleistung für Verbindlichkeiten.

§ 4 Buchungen

Der Teilnehmer verpflichtet sich vor jeder Nutzung des Fahrzeugs, dieses nach Maßgabe des gültigen Handbuchs unter Angabe des Nutzungszeitraums zu buchen. Flexi-Autos werden direkt am Tresor gebucht. Für Buchungen steht eine

Telefonzentrale zur Verfügung, die 24 Stunden täglich erreichbar ist.

§ 5 Stornierungen

(1) Hat der Teilnehmer das Fahrzeug korrekt gebucht, kann oder will er jedoch nicht oder nur einen Teil der gebuchten Zeit nutzen, sind Abbestellungen möglich. Es werden Stornierungsgebühren laut gültiger Preisliste fällig.

(2) Ist das Fahrzeug nach Ablauf einer in der jeweils gültigen Preisliste genannten Karenzzeit zum gebuchten Zeitpunkt nicht am Stellplatz, ist die Fahrt kostenfrei zu stornieren oder auf ein anderes Fahrzeug umzubuchen. Ausgleichszahlungen regelt die gültige Preisliste.

§ 6 Verlängerung der Mietdauer

Kann der Teilnehmer den vereinbarten Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, so muss vor Ablauf der Buchungszeit eine Verlängerung auch dann gebucht werden, wenn das Fahrzeug bereits für eine andere Teilnehmerin bzw. einen anderen Teilnehmer reserviert wurde. In einem solchen Fall wird eine Verspätungsgebühr gemäß gültiger Preisliste berechnet.

§ 7 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor jeder Nutzung auf seinen Zustand und äußere Mängel zu überprüfen. Mängel müssen ins Mängelbuch im Fahrzeug eingetragen werden, sofern sie nicht schon dort vermerkt sind.

§ 8 Haftung

Grünes Auto Göttingen haftet für Sachschäden, welche der Teilnehmer, eine Fahrberechtigte bzw. ein Fahrberechtigter oder eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter des Teilnehmers im Rahmen der Anmietung oder Benutzung der Fahrzeuge erleiden, nur, wenn der Sachschaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder eine Halterhaftung gegeben ist. Soweit Sach- oder Vermögensschäden daraus entstehen, dass ein Fahrzeug nicht zur Verfügung steht, haftet *Grünes Auto Göttingen* nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit *Grünes Auto Göttingen* nach Satz 1 und 2 dem Teilnehmer gegenüber nicht haftet, stellt der Teilnehmer *Grünes Auto Göttingen* von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

§ 9 Versicherungen

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht-, Teilkasko-, und Vollkaskoversicherung. Die jeweilige Selbstbeteiligung und die Möglichkeiten, weitere Versicherungen abzuschließen, ergeben sich aus der Preisliste.

§ 10 Unfälle und Schäden

(1) Unfälle und andere Schäden im Zusammenhang mit den genutzten Autos sind unverzüglich telefonisch oder persönlich *Grünes Auto Göttingen* mitzuteilen. Unfälle müssen polizeilich aufgenommen werden. Es ist dem Teilnehmer untersagt, ein Schuldanerkenntnis abzulegen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alles zu einer Begrenzung des Schadens zu tun.

(2) Bei Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugs während der Nutzungszeit des Teilnehmers haftet der Teilnehmer bis zu den in der jeweils gültigen Preisliste festgesetzten Selbstbeteiligungen.

(3) Der Teilnehmer haftet *Grünes Auto Göttingen* gegenüber für Schäden, die sich aus der grob fahrlässigen Nichtbeachtung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der gesetzlichen Vorschriften oder der Versicherungsbedingungen ergeben, in voller Höhe. Die Versicherungsbedingungen können in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

(4) Der Teilnehmer ist zur Mithilfe bei der Aufklärung von Verkehrsunfällen verpflichtet.

§ 11 Rückgabe

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Fahrzeug bis zum Ablauf der Mietdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt erst dann als ordnungsgemäß erfolgt, wenn:

- das Fahrzeug nach der Nutzung mit einem mindestens zu $\frac{1}{4}$ befüllten Tank abgestellt wurde,
- das Fahrzeug von innen sauber hinterlassen wurde,
- der Fahrtbericht vollständig, wahrheitsgemäß und leserlich ausgefüllt, unterschrieben und an dem dafür vorgesehenen Ort deponiert wurde,
- das Fahrzeug mit allen Papieren und ordnungsgemäß verschlossen an seinem definierten Stellplatz abgestellt ist (Dazu sind bei Verlassen des Stellplatzes mit dem Fahrzeug auch eventuell vorhandene Einrichtungen zum Verschließen des Stellplatzes zu benutzen.) und
- der Wagenschlüssel im dafür vorgesehenen Schlüsseltesor sicher untergebracht wurde.

(2) Eine nicht ordnungsgemäße Rückgabe kann neben Schadensersatzansprüchen eine Vertragsstrafe gemäß gültiger Preisliste auslösen. Wurden Fahrzeuge unverhältnismäßig verschmutzt abgestellt, wird eine Reinigungsgebühr gemäß gültiger Preisliste erhoben. Werden beim Abstellen des Fahrzeugs elektrische Einrichtungen (insb. Licht) angelassen, so dass das Fahrzeug wegen leerer Batterie nicht starten kann, wird eine Starthilfegebühr gemäß gültiger Preisliste erhoben.

§ 12 Dienstleistungen Dritter

Grünes Auto Göttingen ist berechtigt, gegebenenfalls über Identifikationskarten Teilnehmern bargeldlose Leistungen Dritter zugänglich zu machen. Die Abrechnung erfolgt über die Rechnung von *Grünes Auto Göttingen*. Beansprucht der Teilnehmer oder seine Fahrberechtigten in diesem Zusammenhang Dienstleistungen oder Waren anderer Firmen, so ist er zur Zahlung der entsprechenden Forderungen verpflichtet, die *Grünes Auto Göttingen* für ihn verauslagt. Etwaige Reklamationen oder Ansprüche auf Korrektur der Rechnungsbeträge sind direkt mit den jeweiligen Leistungserbringern zu verhandeln und über *Grünes Auto Göttingen* abzurechnen.

§ 13 Quernutzung

Der Teilnehmer kann Fahrzeuge von mit *Grünes Auto Göttingen* zusammenarbeitenden Organisationen benutzen (Quernutzung). Das Quernutzungsinteresse muss über *Grünes Auto Göttingen* angemeldet werden. Die Quernutzung findet zu den Vertragsbedingungen und Preisen der jeweils fahrzeuggebenden Organisation statt. Der Teilneh-

mer stellt *Grünes Auto Göttingen* von Forderungen Dritter frei, die sich aus der Quernutzung ergeben.

§ 14 Zahlungsweise

Grünes Auto Göttingen zieht die Rechnungsbeträge nach Erteilung einer Einzugsermächtigung vom Konto des Teilnehmers ein. Fordert die Bank den abgebuchten Rechnungsbetrag zurück, so hat der Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr laut Preisliste zu zahlen.

§ 15 Kündigung

(1) Der Teilnehmer kann dieses Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch Rückgabe aller Identifikationskarten ohne Frist kündigen.

(2) *Grünes Auto Göttingen* darf dieses Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung ist möglich, wenn der Teilnehmer oder Dritte durch Verschulden des Teilnehmers in ganz erheblichem Maße oder zum wiederholten Male gegen die Vertragsbedingungen verstoßen. Dies gilt insbesondere für die folgenden Verstöße:

- Überlassung an Nichtberechtigte (§ 1 AGB)
- verspätete bzw. unterlassene Verlustmeldung (§ 2 AGB)
- ungebuchte Nutzung (§ 4 AGB)
- nichtgemeldete Unfälle und Schäden (§ 10 AGB)
- nichtordnungsgemäße Rückgabe (§ 11 AGB)

Mit Wirksamwerden der Kündigung ist der Teilnehmer zur sofortigen Rückgabe der Identifikationskarten verpflichtet.

(3) Die Rückzahlung des Kautionsdarlehens regelt § 3 AGB.

§ 16 Änderung der Vertragsbedingungen

Jede von den Vertragsbedingungen abweichende oder über die Vertragsbedingungen hinausgehende Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Änderungen dieser Bedingungen sowie der Preisliste werden dem Teilnehmer, wenn diese den Teilnehmer nur unwesentlich belasten, durch schriftliche Benachrichtigung und durch Auslage in den Geschäftsräumen, in allen anderen Fällen durch ausdrücklichen Hinweis bekanntgegeben. Das Handbuch, die Hinweise in den Fahrzeugen und die Versicherungsbedingungen können jederzeit geändert werden.

§ 17 Datenschutz

Grünes Auto Göttingen ist berechtigt, persönliche Daten des Teilnehmers an Dritte weiterzugeben, sofern die Weitergabe zur Durchführung der angebotenen Dienstleistungen nötig ist. *Grünes Auto Göttingen* verpflichtet sich, die Daten nicht an Dritte mit dem Zweck der kommerziellen Verwertung weiterzugeben. Eine Weitergabe in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke ist gestattet.

§ 18 Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab dem 1. Juni 2012. Ältere Versionen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen der Vertragsbedingungen (AGB, Handbuch, Preisliste und Versicherungsbedingungen) berührt die Gültigkeit der übrigen Teile nicht.

Flexi-System und Buchungsmöglichkeiten



1. Flexi-Fahrten: Fahrzeugwahl am Tresor, Einwegfahrten möglich!

Im Normalfall, das heißt wenn Sie nur ein „normales“ *Grünes Auto* (z.B.: VW Polo, Skoda Fabia, VW Golf) benötigen, genügt es, zu einer unserer Stationen zu gehen und eines der bereitstehenden Flexi-Fahrzeuge direkt spontan am elektronischen Tresor auszuwählen. Unter www.gruenes-auto.de gibt es eine halbstündlich aktualisierte Flexi-Verteilung.

Die Flexi-Autos können unbegrenzt lange genutzt werden, eine Stornierung oder Verlängerung ist nicht nötig. Mit den Flexi-Autos können auch Einwegfahrten zwischen allen *Grünes-Auto*-Stationen in Göttingen gemacht werden!

2. „FreeFloating“ Hagenberg

Fahrzeuge auf dem Hagenberg können Sie sowohl vorreservieren als auch spontan nutzen. Wenn Sie ein Fahrzeug vorab reservieren, müssen Sie innerhalb von 30 Minuten am Fahrzeug sein, ansonsten wird Ihre Buchung automatisch verkürzt.

Um diese Fahrzeuge zu öffnen, halten Sie Ihre Karte einfach kurz vor das Lesefeld auf der Fahrerseite der Windschutzscheibe, bis die LED am Lesefeld anfängt orange zu blinken. Nach ca. 30 Sekunden sollte das Fahrzeug öffnen, der Fahrzeugschlüssel befindet sich im Handschuhfach. Nach Ihrer Fahrt (das Fahrzeug müssen Sie wieder im Bereich Hagenberg abstellen) stecken Sie den Schlüssel in den Schlüsselhalter im Handschuhfach zurück und verriegeln das Fahrzeug mit Ihrer Karte am Lesefeld in der Windschutzscheibe. Ihre Buchung wird automatisch beendet und wir berechnen nur die tatsächlich genutzte Zeit.

3. Buchungen: ☎ (05 51) 5 31 11 11 oder www.gruenes-auto.de

Wenn Sie schon ganz genau wissen, von wann bis wann Sie ein *Grünes Auto* benötigen, oder mit einem „besonderen“ *Grünen Auto* (z. B. Kombi, Kleinbus, Transporter, Cabrio) fahren wollen, buchen Sie Ihre Fahrt telefonisch unter ☎ (05 51) 5 31 11 11 über unsere Buchungszentrale oder online unter www.gruenes-auto.de im Internet. Welche *Grünen Autos* Sie buchen müssen, entnehmen Sie bitte der Fahrzeugliste.

Buchungen sind rund um die Uhr sowohl ganz spontan als auch Monate im Voraus möglich. Bei gebuchten Autos muss die gebuchte Zeit genau eingehalten werden. Mit gebuchten Autos sind Einwegfahrten **nicht** möglich!

Verlängerungen: Sie müssen pünktlich zurück sein. Wenn Sie Ihr Auto länger benötigen, müssen Sie bis zum Ablauf der eigentlichen Buchungszeit verlängern und zahlen dafür ganz normal die zusätzliche Zeit. Sollte Ihr Auto allerdings im Anschluss besetzt sein, kommt noch eine Bearbeitungsgebühr von 15 € hinzu.

Stornierungen sind jederzeit vor oder nach Buchungsbeginn möglich. Liegt der Zeitpunkt der Stornierung vor dem zu stornierenden Zeitraum, so ist die Stornierung **kostenfrei**. Bei Stornierungen bzw. Verkürzungen nach Buchungsbeginn wird der bereits begonnene Zeitraum bis zum Zeitpunkt der Stornierung/Verkürzung berechnet. Bei Schlüsselrückgabe werden Buchungen automatisch verkürzt.

4. Urlaubsfahrten bzw. Dienstreisen: ☎ (05 51) 5 31 11 10

Bei Fahrten ab 5 Tagen oder ab 600km („Urlaubsfahrten“ bzw. „Dienstreisen“) bitten wir Sie, solche Fahrten direkt im *Grünes-Auto*-Büro anzumelden. Wir bieten Ihnen dann unseren Reiseservice an: kostenfreier Fahrzeugcheck sowie auf Wunsch Zubehöerausstattung und Bring- & Holservice.

Umgang mit den Grünen Autos



1. Handy für Notfälle: ☎ (01 72) 5 66 80 19

Wenn es bei einer Fahrt zu Problemen kommt, rufen Sie bitte immer unsere „Handynummer für Notfälle“ ☎ (01 72) 5 66 80 19 an (NICHT die Buchungszentrale, NICHT das Büro!). Dies gilt z. B., wenn

- Ihr gebuchtes Auto nicht bereit steht.
- Ihr Auto defekt ist oder bei Ihrem Auto etwas fehlt (z. B. Kindersitz).
- Sie Probleme mit dem Tresorsystem haben.
- Sie eine Panne, einen Unfall oder einen Schaden verursacht haben.

Wir helfen Ihnen dann weiter, indem wir Sie z. B. umbuchen, Ihnen ein Ersatzfahrzeug vorbei bringen oder ggf. eine Entschädigung gemäß Preisliste zahlen.

2. Vor der Fahrt

Überzeugen Sie sich bitte davon, dass das *Grüne Auto* bei Fahrtbeginn keine äußerlichen Schäden aufweist, die nicht schon im Schadensbuch eingetragen sind. Kleinere Kratzer gelten als Gebrauchsspuren und brauchen nicht gemeldet werden. Achten Sie auch darauf, dass die Reifen genügend Luft haben.

Entdecken Sie dennoch einen Schaden, tragen Sie diesen bitte vor Fahrtbeginn in das Schadensbuch ein. Das Schadensbuch befindet sich im Handschuhfach oder in der Mittelkonsole. Falls der Schaden so gravierend ist, dass das Fahrzeug nicht fahrbereit ist, rufen Sie bitte direkt bei *Grünes Auto Göttingen* an (am besten auf der Handynummer für Notfälle, sonst auch in der Buchungszentrale). Wir bieten schnellstmöglich eine Alternative.

3. Während der Fahrt

Alle *Grünen Autos* sind **Nichtraucher-Fahrzeuge** und müssen pfleglich behandelt werden!

Hunde dürfen nur auf mitgebrachten Decken transportiert werden, so dass die *Grünen Autos* von Hundehaaren und Hundegeruch verschont bleiben.



Mitfahrregelung: Solange Sie als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer oder als angemeldete Fahrtberechtigte bzw. angemeldeter Fahrtberechtigter mit im Auto sind, können Sie jede Person mit gültigem Führerschein ohne weitere Formalitäten fahren lassen. Auf Nachfrage müssen die Identität dieser Person sowie die Führerscheindaten ermittelbar sein.

4. Nach der Fahrt

Flexi-Autos (Spontan-Entnahme am Tresor) können Sie an **jeder Grünes-Auto-Station in Göttingen zurückgeben („Einwegfahrt“)**. **Buchbare Autos** (Vorherige Buchung über Internet/Telefon) **müssen unbedingt wieder zur Ursprungsstation zurück**. Fahrzeuge auf dem Hagenberg bitte wieder im Bereich des Hagenbergs abstellen. Beachten Sie bei der Rückgabe bitte folgende Punkte:

1. Überzeugen Sie sich davon, dass alle **elektrischen Anlagen ausgeschaltet** sind (Stand-/Abblendlicht, Innenraumbeleuchtung, Radio).
2. **Schließen Sie alle Fenster und Autotüren**, ggf. auch die Heckklappe.
3. Hängen Sie den **Fahrzeugschlüssel in den Tresor zurück** und **verschließen Sie den Tresor** wieder ordnungsgemäß.

Tankregelung



Alle Preise verstehen sich inklusive Kraftstoff. Sie brauchen also nicht nach jeder Fahrt aufzutanken. Achten Sie aber bitte im Interesse der nächsten Nutzerin bzw. des nächsten Nutzers darauf, dass bei der Rückgabe des *Grünen Autos* der **Tank zumindest zu ¼ voll ist.**

Die *Grünen Autos* tanken **entweder Super bleifrei (95 Oktan) oder Diesel** (Nicht jedoch z. B. „Super plus“, „V-Power“, „Ultimate Super/Diesel“!). Welche Kraftstoffsorte für welches Auto nötig ist, steht über dem Tankdeckel, neben der Tankanzeige und auf dem Schlüsselanhänger des jeweiligen Fahrzeugs!

1. Tanken mit der ARAL-Tankkarte

In jedem *Grünen Auto* (i. d. R. im Handschuhfach oder neben dem Radio) befindet sich eine ARAL-Tankkarte. Die **Geheimzahl (PIN)** für die Tankkarte steht auf dem **Schlüsselanhänger** zu dem jeweiligen Autoschlüssel.

Mit der **ARAL-Tankkarte („ARAL Card“)** können Sie bei allen **ARAL-Tankstellen in ganz Deutschland bargeldlos** auf unsere Kosten auftanken. Legen Sie an der Kasse einfach die ARAL-Tankkarte vor und geben Sie die Geheimzahl ein. Sie bekommen von der Tankstelle einen Lieferschein, den Sie einfach ins Handschuhfach legen.

Hinweis: Die ARAL Card gilt deutschlandweit bei allen Partnern des so genannten „**Routex**“-Tankstellenverbundes (**Agip, Aral, BP, OMV, Total**)

2. Tanken ohne Tankkarte

Falls Sie nicht mit der **ARAL-Tankkarte tanken können, bezahlen Sie zunächst den Kraftstoff selbst** (z. B. weil keine ARAL-Tankstelle in der Nähe ist, die Tankkarte defekt ist oder weil Sie im Ausland tanken müssen).

Wir erstatten Ihnen dann Ihre Auslagen bei der nächsten Monatsrechnung in voller Höhe. Wenn Sie im Ausland tanken, erstatten wir Ihnen für jeden getankten Liter den Betrag, den Sie zur entsprechenden Zeit in Deutschland gezahlt hätten.

Lassen Sie sich bitte an der Tankstelle eine Quittung geben und Sie bekommen unter Angabe Ihrer **Kundennummer** und des **Fahrzeugkennzeichens** den Betrag entweder persönlich bei uns **im Büro** oder **per Brief** an unser Büro inklusive Porto erstattet.

Preisliste für Einrichtungen der Universität Göttingen



Aufnahmegebühr:

Jede Einrichtung erhält die erste übertragbare *Grüne Karte* gratis.

Ansonsten berechnen wir für

- jede weitere übertragbare *Grüne Karte* eine einmalige Kartengebühr in Höhe von 49 €.
- jede weitere persönliche *Grüne Karte* eine einmalige Kartengebühr in Höhe von 19 €.

Preise für Fahrten:

Der Gesamtpreis für eine Fahrt mit einem *Grünen Auto* setzt sich aus einem Stunden- bzw. Tagespreis für die gebuchte Zeit und zusätzlich einem Kilometerpreis für die gefahrene Strecke zusammen. Jede angefangene Viertelstunde wird als volle Viertelstunde berechnet. Die Preise beinhalten bereits 20% Rabatt auf die normale Preisliste. Es werden weder eine zusätzliche Monatsgebühr noch eine Buchungsgebühr berechnet. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Tarif-klasse	Fahrzeugbeispiele	Stundenpreis (¼h-genau)		Tagespreis (24 Stunden)		Kilometerpreis (inkl. Kraftstoff!)	
		07.00 Uhr - 23.00 Uhr	23.00 Uhr - 07.00 Uhr	1. und 2. Tag	ab dem 3. Tag	bis zum 50. km	ab dem 51. km
Mini	VW Polo, VW e-up!, Skoda Fabia	1,80 €	0,00 €	24,00 €	19,20 €	0,312 €	0,192 €
Mittel	VW Golf, VW Caddy, Audi A3	2,20 €	0,00 €	30,00 €	24,00 €	0,368 €	0,200 €
Komfort	VW Passat, Audi A4 Limousine	3,00 €	0,00 €	42,00 €	33,60 €	0,448 €	0,216 €
Extra	VW T5 9-Sitzer, Renault Master	3,80 €	0,00 €	54,00 €	43,20 €	0,552 €	0,240 €

Kraftstoffpreisvorbehalt: Die o. g. Preise sind für einen Dieselpreis zwischen 1,20 €/Liter und 1,30 €/Liter kalkuliert. Sollte sich der Kraftstoffpreis für Diesel so entwickeln, dass er außerhalb dieser Bandbreite liegt, werden die Kilometerpreise pro angefangene 0,10 €/Liter Diesel um 0,008 €/km entsprechend angepasst (bei 1,10 € bis 1,20 €/Liter Diesel also -0,008 €/km; bei 1,30 € bis 1,40 €/Liter Diesel also +0,008 €/km usw.). Die aktuell zugrunde gelegten Dieselpreise sowie die aktuellen Kilometerpreise werden auf www.gruenes-auto.de veröffentlicht und können im *Grünes-Auto*-Büro erfragt werden.

Selbstbeteiligung im Schadenfall:

Normale Selbstbeteiligung bei einem Teilkasko-, Vollkasko und/oder Haftpflichtschaden	maximal 1.000 € pro Schadenfall
Erhöhte Selbstbeteiligung bei einem Vollkasko- und/oder Haftpflichtschaden, falls der letzte selbstverursachte Vollkasko- und/oder Haftpflichtschaden mit einem <i>Grünen Auto</i> (über 1.000 €) oder der Erwerb der Fahrerlaubnis weniger als zwei Jahre zurückliegt.	maximal 2.000 € pro Schadenfall

Sicherheitspaket

Sie haben auch die Möglichkeit ein Sicherheitspaket für 90,00 € pro Jahr dazu zu buchen, das die Selbstbeteiligung im Schadenfall auf 300,00 € (Erhöhte Selbstbeteiligung: 1.000,00 €) reduziert. Die Mindestlaufzeit für dieses Sicherheitspaket beträgt 1 Jahr und ist jährlich kündbar.

Die Höhe der Selbstbeteiligung bezieht sich auf die tatsächliche Lenkerin bzw. den tatsächlichen Lenker des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls. Eine eventuelle Höherstufung auf die erhöhte Selbstbeteiligung gilt dabei allerdings für die zukünftigen Fahrten der fahrberechtigten Person zum Zeitpunkt des Schadenfalls. Wer sich also durch jemanden, der nicht als Fahrberechtigte oder Fahrberechtigter angemeldet ist, fahren lässt, bekommt die Höherstufung selbst zugeordnet.

Wenn die Lenkerin bzw. der Lenker des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z. B. keine Fahrerlaubnis, Alkohol) oder vertraglicher Regelungen (z. B. Fahrberechtigung liegt für keine Person im Auto vor) das Auto nicht hätte fahren dürfen, wird die „Strafgebühr für erhebliche Verfehlungen“ von bis 500,00 € berechnet, und es entfällt jeglicher Versicherungsschutz!

Kautionsdarlehn:

Grünes Auto Göttingen erhebt keine Kaution von den Einrichtungen der Universität.

Abrechnung:

Grünes Auto Göttingen verschickt kalendermonatliche Rechnungen mit Einzelfahrtnachweis per Post. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung. Die sonst für diesen Service übliche Gebühr entfällt.

Preisliste für Einrichtungen der Universitätsmedizin Göttingen



Kartengebühr:

Jede Einrichtung erhält die erste übertragbare *Grüne Karte* gratis.

Ansonsten berechnen wir für

- jede weitere übertragbare *Grüne Karte* eine einmalige Kartengebühr in Höhe von 49 €.
- jede weitere persönliche *Grüne Karte* eine einmalige Kartengebühr in Höhe von 19 €.

Preise für Fahrten:

Der Gesamtpreis für eine Fahrt mit einem *Grünen Auto* setzt sich aus einem Stunden- bzw. Tagespreis für die gebuchte Zeit und zusätzlich einem Kilometerpreis für die gefahrene Strecke zusammen. Jede angefangene Viertelstunde wird als volle Viertelstunde berechnet. Die Preise beinhalten bereits 20% Großkundenrabatt auf die normale Preisliste. Es werden weder eine zusätzliche Monatsgebühr noch eine Buchungsgebühr berechnet. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Tarif- klasse	Fahrzeugbeispiele	Stundenpreis (¼h-genau)		Tagespreis (24 Stunden)		Kilometerpreis (inkl. Kraftstoff!)	
		07.00 Uhr - 23.00 Uhr	23.00 Uhr - 07.00 Uhr	1. und 2. Tag	ab dem 3. Tag	bis zum 50. km	ab dem 51. km
Mini	VW Polo, VW e-up!, Skoda Fabia	1,80 €	0,00 €	24,00 €	19,20 €	0,312 €	0,192 €
Mittel	VW Golf, VW Caddy, Audi A3	2,20 €	0,00 €	30,00 €	24,00 €	0,368 €	0,200 €
Komfort	VW Passat, Audi A4 Limousine	3,00 €	0,00 €	42,00 €	33,60 €	0,448 €	0,216 €
Extra	VW T5 9-Sitzer, Renault Master	3,80 €	0,00 €	54,00 €	43,20 €	0,552 €	0,240 €

Kraftstoffpreisvorbehalt: Die o. g. Preise sind für einen Dieselpreis zwischen 1,20 €/Liter und 1,30 €/Liter kalkuliert. Sollte sich der Kraftstoffpreis für Diesel so entwickeln, dass er außerhalb dieser Bandbreite liegt, werden die Kilometerpreise pro angefangene 0,10 €/Liter Diesel um 0,008 €/km entsprechend angepasst (bei 1,10 € bis 1,20 €/Liter Diesel also -0,008 €/km; bei 1,30 € bis 1,40 €/Liter Diesel also +0,008 €/km usw.). Die aktuell zugrunde gelegten Dieselpreise sowie die aktuellen Kilometerpreise werden auf www.gruenes-auto.de veröffentlicht und können im *Grünes-Auto*-Büro erfragt werden.

Selbstbeteiligung im Schadenfall:

Normale Selbstbeteiligung bei einem Teilkasko-, Vollkasko und/oder Haftpflichtschaden	maximal 1.000 € pro Schadenfall
Erhöhte Selbstbeteiligung bei einem Vollkasko- und/oder Haftpflichtschaden, falls der letzte selbstverursachte Vollkasko- und/oder Haftpflichtschaden mit einem <i>Grünen Auto</i> (über 1.000 €) oder der Erwerb der Fahrerlaubnis weniger als zwei Jahre zurückliegt.	maximal 2.000 € pro Schadenfall

Sicherheitspaket

Sie haben auch die Möglichkeit ein Sicherheitspaket für 90,00 € pro Jahr dazu zu buchen, das die Selbstbeteiligung im Schadenfall auf 300,00 € (Erhöhte Selbstbeteiligung: 1.000,00 €) reduziert. Die Mindestlaufzeit für dieses Sicherheitspaket beträgt 1 Jahr und ist jährlich kündbar.

Die Höhe der Selbstbeteiligung bezieht sich auf die tatsächliche Lenkerin bzw. den tatsächlichen Lenker des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls. Eine eventuelle Höherstufung auf die erhöhte Selbstbeteiligung gilt dabei allerdings für die zukünftigen Fahrten der fahrberechtigten Person zum Zeitpunkt des Schadenfalls. Wer sich also durch jemanden, der nicht als Fahrberechtigte oder Fahrberechtigter angemeldet ist, fahren lässt, bekommt die Höherstufung selbst zugeordnet.

Wenn die Lenkerin bzw. der Lenker des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z. B. keine Fahrerlaubnis, Alkohol) oder vertraglicher Regelungen (z. B. Fahrberechtigung liegt für keine Person im Auto vor) das Auto nicht hätte fahren dürfen, wird die „Strafgebühr für erhebliche Verfehlungen“ von bis 500,00 € berechnet, und es entfällt jeglicher Versicherungsschutz!

Kautionsdarlehn:

Grünes Auto Göttingen erhebt keine Kaution von den Einrichtungen der Universitätsmedizin.

Abrechnung:

Grünes Auto Göttingen verschickt kalendermonatliche Rechnungen mit Einzelfahrtnachweis per Post. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung. Die sonst für diesen Service übliche Gebühr entfällt.

Kautionsdarlehn, Vorauszahlungen:

Art	Betrag	Verzinsung/Kündigungsfrist/Rückzahlung
Kautionsdarlehn	300,00 €	unverzinst; keine Kündigungsfrist; Rückzahlung mit der letzten Rechnung nach Rückgabe aller <i>Grünen Karten</i> (und ggf. des ehemaligen Tresorschlüssels)
Vorauszahlung	in Höhe des voraussichtlichen Rechnungsbetrages	<i>Grünes Auto Göttingen</i> darf in besonderen Fällen eine Vorauszahlung verlangen, die als Fahrtenguthaben mit den kommenden Rechnungen verrechnet wird – insbesondere dann, wenn der voraussichtliche Rechnungsbetrag deutlich über der Kautions liegt und/oder andere Gründe dies nahelegen (z. B. Neukunde, SCHUFA nicht möglich, kein deutsches Bankkonto, Adresse im Ausland).

Sonstige Gebühren:

Art der Gebühr	Betrag	Kommentar
Pauschale für Rechnungsversand per Post	1,00 €	Pro Rechnung, wenn Ihnen eine E-Mail-Rechnung nicht ausreicht und Sie eine Rechnung per Post benötigen.
Bearbeitungsgebühr für Rechnungen ohne Einzugsermächtigung	1,00 €	Pro Rechnung, wenn im Einzelfall auf die Einzugsermächtigung verzichtet wird und Sie statt des Lastschriftinzuges überweisen oder bar zahlen.
Bearbeitungsgebühr für Strafmandate	5,00 €	Das Strafmandat selbst müssen Sie zusätzlich selber bezahlen.
Zahlungserinnerungsgebühr	5,00 €	Bei Rücklastschriften, die Sie zu vertreten haben, oder wenn die Zahlungsfrist überschritten ist, wird eine Nachfrist gewährt.
Mahngebühr	10,00 €	Wenn die Rechnung nicht innerhalb der Nachfrist bezahlt wurde. Ab der zweiten Mahnung benachrichtigen wir ggf. die SCHUFA und kündigen ggf. den Teilnahmevertrag fristlos.
Gebühr für zusätzlichen Fahrer	10,00 €	Wenn Sie wünschen, dass eine weitere Person während einer Buchung auch alleine fahren darf. Es wird keine eigene Karte ausgegeben, keine alleinige Abholung und Rückgabe des Autos.
Gebühr für zusätzliches Auto	10,00 €	Einmalige Gebühr, wenn Sie mehr Autos gleichzeitig nutzen möchten als Sie nutzbare <i>Grüne Karten</i> haben. Es wird eine zusätzliche <i>Grüne Karte</i> ausgegeben, die nach der Fahrt zurückgegeben werden muss. Die Gebühr beinhaltet keine zusätzliche Fahrberechtigung!
Bring- & Holservice	10,00 €	Fahrzeugumstellung zu einer anderen Station bzw. Übergabe direkt bei Ihnen zu Hause.
Entschädigung, wenn gebuchtes Auto nicht bereit.	-15,00 €	Wenn Ihr gebuchtes Auto nicht bereit ist und wir Ihnen innerhalb von 15 Minuten ab Anruf auf unserer Handynummer für Notfälle kein geeignetes Auto an derselben Station anbieten konnten.
Strafgebühr für Regelverstöße	maximal 50,00 €	Z. B. Fahren ohne Buchung, keine Verlängerung, Fahrzeugverwechslung, keine Augenscheinkontrolle vor Fahrtbeginn, Rauchen, Verschmutzung, Tresor offen lassen, Autotüren offen lassen, Licht anlassen, Missachtung der Tankregelung. Im Wiederholungsfalle behalten wir uns fristlose Kündigung vor.
Strafgebühr für erhebliche Verfehlungen	maximal 500,00 €	Zzgl. des ggf. entstandenen Schadens (z. B. Tankkartenmissbrauch, Weitergabe der <i>Grünen Karte</i> an Unberechtigte, Fahren im alkoholisierten Zustand bzw. solche Personen ans Steuer lassen, vorsätzliche Nichtmeldung eines Schadens). Fristlose Kündigung und Anzeige bei der Polizei sind Folge.
Gebühr für Verlust der <i>Grünen Karte</i> bzw. des ehem. Tresorschlüssels	25,00 €	Der Verlust muss unverzüglich angezeigt werden. Gebühr schließt die Sperre der verlorenen Karte und die Ausstellung einer Ersatzkarte ein. Sollte die verlorene Karte wiedergefunden werden, erhalten Sie 10,00 € zurück. Der Tresorschlüssel darf nicht als zu <i>Grünes Auto Göttingen</i> zugehörig markiert werden.

Allgemeiner Hinweis: Alle Preise verstehen sich brutto, inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Ausnahmen: Bei Kautionen und Schaden-Selbstbeteiligungen wird keine Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Reiseservice, Zubehör und Quernutzung



1. Reiseservice

Wenn Sie Urlaubsfahrten oder Dienstreisen im *Grünes-Auto*-Büro (nicht Buchungszentrale, nicht Internet!) anmelden, checken wir Ihr Fahrzeug nach Möglichkeit zeitnah vor Ihrer Fahrt durch, reinigen es für Sie und bringen es zu Ihrer Wunschstation. Dieser Reiseservice ist ab einer Buchungsdauer von **5 Tagen** oder ab einer Fahrstrecke von **mindestens 600km** (hin und zurück) **kostenfrei**, ansonsten berechnen wir **10,00 €**

2. Zubehör

In den Fahrzeugen ist folgendes Zubehör schon vorhanden:

- Schwamm, Eiskratzer, Handfeger
- Parkscheibe
- Kopie vom Fahrzeugschein
- Kugelschreiber
- Stadtplan und Umgebungskarte Göttingen, Aral-Tankstellenverzeichnis Deutschland
- Navigationssystem (Im Radio integriert oder als mobiles Navi im Handschuhfach/Mittelarmlehne)
- Kindersitzerhöhung
- Grünes Auto Flyer

Desweiteren können Sie kostenfrei zusätzliches Autozubehör für Ihre Fahrt im Büro erhalten, wie z.B.:

- Original-Fahrzeugschein, Grüne Versicherungskarte (empfohlen für Auslandsfahrten, bei manchen Ländern sogar Pflicht)
- Laderaumabdeckung (falls für das Fahrzeug verfügbar)
- Trennnetz (falls für das Fahrzeug verfügbar)
- Babyschalen / Kindersitze
- Schneeketten (falls für das Fahrzeug verfügbar)
- Verzurrgurte, Packdecken, Sackkarre
- Kühlbox für 12V-Steckdose des Fahrzeugs
- Adapter für Anhängerkupplung

Für die Nutzung von Zubehör **ohne gleichzeitige Buchung** eines *Grünen Autos* berechnen wir eine **Mietgebühr nach Absprache**.

3. Quernutzung

Als Kundin bzw. Kunde von Grünes Auto Göttingen können Sie auch alle anderen Carsharing-Fahrzeuge der Organisationen, die im Bundesverband Carsharing (bcs) zusammengeschlossen sind, mitnutzen (sog. „Quernutzung“). Eine Quernutzung ist in vielen Orten Deutschlands möglich. Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf www.carsharing.de.

Sollten Sie eine Quernutzung wünschen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

